



Newsletter

der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa

September – Oktober 2005 Jahr: 1 Nr: 2

Johannisstraße 50, 58452 Witten • Tel.: +49.2302.913291 • Fax: +49.2302.913293 •
E-mail: info@abtff.org • www.abtff.org

West-Thrakien-Türken trugen ihre Angelegenheit bei der OSZE vor

West-Thrakien-Türken trugen ihre Anliegen beim Human Dimension
Implementation Meeting der OSZE vor

Die griechische Delegation beharrte beim Human Dimension Implementation Meeting der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) auf ihren versteinerten Politik der Leugnung einer „türkischen“ Identität in ihrem Land. In ihrer Reaktion auf die Vorträge des Abgesandten der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) Özkan Reşit bezeichnete sie die türkische Minderheit lediglich als „Muslime“, bestritt die für die türkische Minderheit geltenden Beschränkungen und behauptete, ihr Land sei eine den internationalen Standards genügende Demokratie.

Der Abgesandte der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) Özkan Reşit brachte in seinen Redebeiträgen an den ersten beiden Tagen des Human Dimension Implementation Meeting, das vom 19. bis 30. September von der OSZE in Warschau veranstaltet wird, die politischen Probleme der Türken West-Thrakiens zur Sprache. Vor den Vertretern der internationalen Öffentlichkeit beschrieb er die Probleme der 46.638 vom



griechischen Staat ausgebürgerten West-Thrakien-Türken und legte dar, wie die Organisationsfreiheit der Minderheit infolge der Leugnung ihrer „türkischen“ Identität eingeschränkt wird.

In seiner ersten Rede brachte der ABTTF-Vertreter am ersten Konferenztag die Behinderungen der demokratischen Partizipation der türkischen Minderheit auf die Tagesordnung. Die nationale Drei-prozenthürde sei 1993 eingeführt worden, weil die Minderheit es in den Wahlen von 1989 und 1990 schaffte, unabhängige Abgeordnete ins Parlament zu wählen. Sie diene nicht der Wahrung der politischen Stabilität, sondern sei gegen die türkische Minderheit gerichtet, so Reşit: „In anderen europäischen Ländern gibt es je nach den politischen Verhältnissen auf verschiedenen Ebenen solche

Prozenthürden-Regelungen. Verwunderlich aber ist, dass die Hürde so beschlossen wurde, dass sie auch für unabhängige Abgeordnete gilt. Das offensichtliche Ziel dieser nur in Griechenland in dieser Form angewandten Maßnahme ist die Unterbindung der politischen Partizipation der türkischen Minderheit. Die Ermöglichung unabhängiger Kandidaturen, welche die politische Stabilität in keiner Weise einschränken und abweichenden Stimmen Gehör verschaffen, ist eine der Grundvoraussetzungen für den Pluralismus in demokratischen Systemen. In dieser widersprüchlichen Form jedoch gibt es sie nur im Athener Parlament. Selbst wenn alle Wahlberechtigten der türkischen Minderheit, die nur 1 – 1,5 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, ihre Stimmen einem Kandidaten gäben, würde dieser

Inhalt

- Der interethnische Dialog in Bulgarien
- Türken West-Thrakiens fordern eines 38 Jahren währenden Unrechts
- Bildungsproblem in West-Thrakien
- Das Problem der 46.638 Ausgebürgerten

nicht ins Parlament gewählt,“ sagte Reşit. Auch auf lokaler Ebene werde versucht, der Minderheit die politische Vertretungsmöglichkeit zu nehmen: Mit dem so genannten Kapodistrias-Plan zur Verwaltungsreform sind viele Gebiete, in denen Türken die Mehrheit der Bevölkerung stellen, mit Gebieten zusammgelegt worden, in denen mehrheitlich Griechen leben, wodurch die Zahl der von der türkischen Minderheit gestellten Lokalverwaltungen sich auf 4 Stadt- und 7 Bezirksverwaltungen reduziert habe.

Seite 7...

Gastauthorin

Dr. Marina Liakova

Der interethnische Dialog in Bulgarien: die türkischstämmigen Bulgaren sind an der neuen Regierung beteiligt

Am 25. Juni 2005 haben in Bulgarien Parlamentswahlen stattgefunden. Über 500.000 wahlberechtigte türkischstämmige Bulgaren waren einberufen, ihre Stimme abzugeben.

Nach den Angaben des Statistischen Amtes der Republik Bulgarien, die auf die Ergebnissen der letzten Volkszählung beruhen, leben in Bulgarien ca. 746.000 ethnische Türken, die die bulgarische Staatsangehörigkeit besitzen. Dies ist ca. 9,4% von der Gesamtbevölkerung des Landes. Unter diesen sind ca. 500.000 wahlberechtigt.

Die bulgarischen Türken leben im Südosten und im Nordosten des Landes. Die türkischstämmigen Bulgaren sind nach der Meinung der Experten gut in der bulgarischen Gesellschaft integriert: 20 Abgeordnete im bisherigen bulgarischen Parlament gehörten zur türkischen ethnischen Gemeinschaft; zwei Minister im ehemaligen Kabinett des Ministerpräsidenten Simeon Saksokoburgowski, die Vorsitzende des Nationalen Rat für ethnischen und demographischen Fragen, sowie der Exekutiv-Vizedirektor der Agentur für Privatisierung des Staatseigentums waren türkischer ethnischer Herkunft. Die türkische Gemeinschaft in Bulgarien gibt neun Druckmedien in türkischer Sprache heraus. Im Ersten Programm des Bulgarischen Fernsehens werden täglich um 17 Uhr

Nachrichten in türkischer Sprache angeboten. Türkisch kann fakultativ in den bulgarischen Schulen erlernt werden.

Jedoch sind die bulgarischen Türken überproportional von der andauernden wirtschaftlichen Krise im Lande betroffen. Nach den offiziellen Angaben der Weltbank ist jeder siebte Bulgare arm. Die Bewohner der ländlichen Gebiete, die Menschen mit geringer Bildung, kinderreiche Familien und die Vertreter der ethnischen Minderheiten sind diejenigen Gruppen in der bulgarischen Bevölkerung, die am meisten von Armut bedroht sind. Dies resultiert einerseits aus der Tatsache, dass die Türken die ärmsten Gemeinden in Südosten Bulgarien besiedeln und ein niedrigeres Bildungsniveau als die Bulgaren haben und andererseits aus den vorhandenen Diskriminierungstendenzen in der bulgarischen Gesellschaft. So ist die Anzahl der Arbeitslosen in Bulgarien im Mai 2005 ca. 12%; bei den Türken ist sie jedoch über 25%.

Bei den bisherigen Parlamentswahlen in Bulgarien seit 1989 haben die meisten türkischstämmigen Wähler ihre Stimme der Bewegung für Rechte und Freiheiten (BRF) gegeben. Die Bewegung stellt sich offiziell als nicht ethnische Partei vor, da nach der bulgarischen Verfassung (Art. 11, § 4) die Gründung der Parteien auf ethnischer oder religiöser

Basis nicht erlaubt ist. Jedoch sind die meisten Abgeordneten sowie die Wähler dieser Partei, ethnischen Türken. Bei den Parlamentswahlen im Jahr 1990 erreichte die Bewegung ca. 6% aller Stimmen, bei den Wahlen im Jahr 1991 – sogar 7,55%. Im Jahr 1994 wählten nur 5,44% die Bewegung und im Jahr 2001 – 7,45%. Das relativ gute Ergebnis bei den letzten Parlamentswahlen erreichte die Bewegung aufgrund der Tatsache, dass sie gemeinsame Listen mit den Vertretern der Partei der Roma-Minderheit „Euroroma“ bildete. Ohne diese Koalition wäre ein deutlicher Stimmenverlust bei der BRF zu vermerken gewesen.

Jedoch erreichte die Bewegung in den im Jahr 2005 durchgeführten Parlamentswahlen 14% der abgegebenen Stimmen. Das ist ein Rekordergebnis, mit dem wenig Meinungsforschungsinstitute gerechnet haben. Das Ergebnis ist mit der relativ hohen Wahlbeteiligung der türkischstämmigen Bulgaren und mit der niedrigen Wahlbeteiligung der Wähler des konservativen Parteispektrums zu erklären. Auch die Tatsache, dass die guten Beziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei die Eröffnung von 14 Wahllokalen in der Türkei, unter anderem in Ankara, Istanbul, Bursa, İzmir, İzmit, Yalova, Tekirdağ, Edirne, Antalya und Eskişehir ermöglicht haben, spielte eine positive Rolle für die hohe Wahl-

beteiligung der türkischstämmigen Bulgaren, die sich in der Türkei aufhalten. Aufgrund dieser Wahlergebnisse bekam die BRF 31 Sitze im neuen Parlament; 25 von den BRF-Abgeordneten sind türkischer Abstammung (davon zwei Frauen).

Die meisten Bulgaren stehen der Beteiligung ethnischer Türken an der Macht skeptisch gegenüber. So gaben, nach Information des führenden Meinungsforschungsinstituts BBSS Gallup-International 81 % aller Bulgaren an, kein Vertrauen in der BRF zu haben: die höchste Negativquote aller bulgarischen Parteien.

Trotz dieser negativen Einstellungen der bulgarischen Bevölkerung, beteiligt sich die BRF an der Bildung der neuen bulgarischen Regierung am 16. August 2005. Zusammen mit den beiden großen Parteien, der Bulgarischen Sozialistischen Partei und der Nationalen Bewegung Simeon II, bildete die BRF eine große Koalition. Drei der Minister in der neuen Regierung sind türkischstämmigen Bulgaren. Als wichtigstes Ziel hat diese Koalition die wirtschaftlichen Reformen voran zu treiben und das Justizsystem zu reformieren. Die Erwartungen der Regierung gegenüber sind groß, sie muss Bulgarien „EU-fähig“ machen und zur vollen Mitgliedschaft an die Union im Jahr 2007 führen. ■

Türken West-Thrakiens fordern Beendigung eines 38 Jahre währenden Unrechts

Die türkische Minderheit in West-Thrakien fordert zur Bestimmung der Leitungsgremien ihrer religiösen Stiftungen die Abhaltung von Wahlen. Diese sind seit 1967 ausgesetzt.

Gemäß dem Abkommen von Lausanne und seinen Zusatzvereinbarungen blieben die Türken in West-Thrakien als Minderheit in Griechenland zurück. Seit der Machtübernahme der Militärunterjunta im Jahre 1967 protestiert die türkische Minderheit dagegen, dass sie die Leitungsgremien ihrer religiösen Stiftungen nicht mehr selbst bestimmen darf. Als die Obristen in Athen die Macht an sich rissen, lösten sie zuerst alle Gremien auf und beriefen neue „Vertreter“. Dies betraf, wie alle anderen Institutionen im Lande, auch die Stiftungen der Minderheit. Als das Militärregime 1974 gestürzt wurde, bekamen alle Institutionen das Recht zurück, ihre Vertreter demokratisch selbst zu wählen. Die Stiftungen der Minderheit aber wurden dabei übergangen. Seit nunmehr 38 Jahren dürfen weder zu den Leitungen der Stiftungen noch zu den ihnen verbundenen Glaubensgemeinschaften neue Wahlen abgehalten werden. Dadurch entglitt der Minderheit nicht nur die Kontrolle über ihre eigenen Stiftungen, es wuchs auch das Risiko der Ausplünderung der Stiftungsbesitztümer. Der Generalsekretär der Föderation der Türken West-Thrakiens in Europa (ABTTF) Mustafa



Kasap erklärt dazu: „Wir können die Personen nicht selbst bestimmen, die unsere Stiftungen leiten sollen, die ja unser gemeinschaftliches Eigentum sind. Dieser die internationalen Vereinbarungen verletzende Zustand führt dazu, dass uns die Kontrolle über unsere eigenen Stiftungen entgleitet und dass die an ihren Positionen haftenden Stiftungsleitungen unter die Kontrolle der griechischen Regierung kommen. Diesem Zustand muss jetzt umgehend ein Ende gesetzt werden.“

Die Stiftungen übernehmen wichtige Rollen im sozialen und kulturellen Leben der türkischen Minderheit, von der Bezahlung der Gehälter von Lehrern und Geistlichen über den Bau neuer Schulen und Gebetsstätten

bis zur Finanzierung von Festen und Kulturveranstaltungen. Sie sind das Rückgrad der Minderheit. Als Damoklesschwert hängt über ihnen das 1980 verabschiedete, auf internationalen Druck hin aber bis 1991 zurückgestellte Stiftungengesetz. Mit der Einforderung von Bestandslisten über das Vermögen der Stiftungen und der Ermöglichung der Beschlagnahme nicht nachgewiesener Besitztümer durch den Staat eröffnet das Gesetz die Möglichkeit, dass jederzeit diejenigen Besitztümer eingezogen werden können, deren Dokumente durch Krieg oder Auswanderung verloren gegangen sind. Der ABTTF-Vorsitzende Halit Habipoğlu kritisierte die Politik des griechischen Staates, die zum tagtäglichen Dahinschwinden der Minder-

heitenstiftungen führen: „Die Maßnahmen werden gegen die Stiftungen anderer Minderheiten im Land nicht angewendet, gegen unsere Stiftungen aber werden sie nach dem Prinzip der „Gegenseitigkeit“ verhängt. Unseren Stiftungen, die Wohltätigkeitseinrichtungen sind, werden Steuerschulden in unbegreiflicher Höhe angehängt. Gleichzeitig führt die Tatsache, dass sich unsere Stiftungen wegen der ausbleibenden Gremienwahlen von der Minderheit entfremden, zu einer sinkenden Bereitschaft bei den Angehörigen der Minderheit, den Stiftungen Güter zu spenden. Die alten Grundbesitztümer schwinden langsam dahin und die Stiftungen sind mittlerweile nicht mehr in der Lage, sich zu regenerieren. Wenn nicht bald eine Lösung erarbeitet wird, werden wir unsere Stiftungen, die gemeinschaftliche Ersparnis von Jahrhunderten, vollständig verlieren. Ich appelliere an mein Heimatland Griechenland, die seit 38 Jahren verfolgte falsche Politik zu ändern und uns wieder in unsere Rechte einzusetzen, und rufe die internationale Menschenrechtsorganisationen dazu auf, sich in unsere Bemühungen einzuschalten, Gerechtigkeit für unsere Stiftungen einzufordern.“■

Das Bildungsproblem in West-Thrakien bleibt bestehen

Der Annäherungsprozess zwischen der Türkei und Griechenland, der nach den Erdbeben in beiden Ländern einsetzte, hat wichtige Verbesserungen für das Bildungswesen in West-Thrakien gebracht, angefangen von der Einführung neuer Lehrbücher für den Türkischunterricht bis zu Mitteln der Europäischen Union zur weitgehenden Behebung des Mangels an Unterrichtsräumlichkeiten. Inhaltlich jedoch gab es bisher keine Besserung. Im neuen Schuljahr konnten die Schulen in West-Thrakien nur mit Schwierigkeiten ihre Pforten öffnen.

Die im Auftrag der Föderation der Türken West-Thrakiens in Europa (ABTTF) von Cem Şen-türk, einem Wissenschaftler des Zentrums für Türkeistudien (ZfT), erstellte Studie „Probleme des Bildungswesen der türkischen Minderheit in Griechenland“ untersucht auf der Basis aktueller Daten das Bildungswesen der in West-Thrakien lebenden türkischen Minderheit.

Mangelhaft qualifizierte Lehrkräfte

Das Abkommen von Lausanne von 1923 sieht gemäß den Paragraphen 40 und 41 für 175 der 223 in Griechenland betriebenen Minderheitenschulen zwei aktive Lehrkräfte vor. Die zuletzt 1998 veröffentlichten Zahlen des griechischen Ministeriums für Religion und Bildung zeigen, dass in nur 78 % der Schulen Erziehung und Unterricht mit der zum Betrieb nötigen Mindestanzahl der Lehrkräfte durchgeführt werden.

In den vergangenen Jahren konnte der auffällige Zustand der Schulen mit Hilfgeldern von der EU behoben und verhältnismäßig akzeptable Unterrichtsbedingungen hergestellt werden. Die nach den Erdbeben zwischen der Türkei und Griechenland aufgebauten guten



Beziehungen haben dafür gesorgt, dass Lehrbücher, in denen Sätze standen wie: „Eines Tages wird der Mensch auch zum Mond fliegen“ durch moderne Lehrwerke ersetzt wurden. Während also bei den räumlichen Bedingungen und den Lehrmitteln Verbesserungen zu verzeichnen sind, ist die Unzulänglichkeit der Inhalte und des Lehrpersonals nach wie vor ein großes Problem.

Die Generation der in der Türkei ausgebildeten Päd-

gogen, die eine wichtige Rolle bei der Bewusstseinsbildung der türkischen Minderheit gespielt haben, ist inzwischen fast vollständig in den Ruhestand gegangen. Die vom griechischen Staat zur Ausbildung von Lehrern für die Minderheit in Thessaloniki eingerichtete Private Pädagogische Akademie (SÖPA) kann die an sie gestellten Anforderungen nicht im Geringsten erfüllen, sie ist für die Ausbildung der Minderheit sogar schädlich. Schüler, die eine der zwei Medresen in der Region

absolviert haben, ohne dort ausreichend Türkisch gelernt zu haben, bekommen auf dieser Akademie drei Jahre Unterricht in griechischer Sprache und werden Schulabgänger als Lehrer an Schulen der Minderheit berufen. Die Lehrer, die Absolventen der SÖPA sind, unterscheiden sich von anderen Lehrern dadurch, dass sie als Staatsbeamte gelten, die Anspruch auf Gehalt und Rente haben, obwohl die Kosten der Minderheitenschulen nach dem Lausanner Abkommen eigentlich von den Minderheiten getragen werden müssen. Die Absolventen von Lehrerschulen haben diesen Anspruch nicht.

Ein ernsthafter Grund für Beschwerden seitens der Minderheit ist die Tatsache, dass Lehrer als Absolventen von der SÖPA kommen, die der türkischen Sprache nicht ausreichend mächtig sind und deshalb der Ausbildung der Kinder nicht dienlich sind. Außerdem führt dies mittlerweile dazu, dass die Angehörigen der Minderheit ihre Kinder angesichts der minderwertigen Ausbildung an den Minderheitenschulen durch fast 300 an der SÖPA ausgebildete Lehrer an griechische Schulen schicken. Darüber beklagen sich inzwischen sogar die SÖPA-Absolventen selbst. Für SÖPA-Absolventen allerdings, die in der Türkei

an Leh-rerseminaren des Tür-kischen Kultusminister-iums teilnehmen, um sich fachlich weiterzubilden, drohen Gefängnisstrafen, Lehrverbot und Verbann-ung.

Abnehmende Stunden-zahlen, Feiertage und Schulleitungen

Der in den Minderheiten-Schulen in türkischer Sprache gegebene Unter-richt ist in den zwanzig Jahren nach der Zypern-krise von 1974 um 40 Prozent zurückgefahren worden, während der griechischsprachige Unter-richt um 50 Prozent zu-genommen hat. Außerdem wurde den Schulen, die bis 1972 nur an islamischen Feiertagen geschlossen waren, auferlegt, dass sie auch an offiziellen grie-chischen Feiertagen ge-schlossen bleiben. Dies untergräbt die nötige Kontinuität des Unter-richts und hat insbesondere in den Berg-regionen fatale Folgen, wo aus sozioökonomischen Gründen bis Mai unter-richtet wird. Die gemäß dem Lausanner Abkom-men die Schulen leitenden Schulrats-Gremien haben Symbolcharakter für die im Abkommen verbrieftete Unabhängigkeit der Schu-len. Nach Richtlinien und Gesetzen aus den Sieb-ziger Jahren, die immer noch gelten, wurde die Be-rufung dieser Gremien dem Ermessen der Schul-behörden unterstellt, wo-durch die Befugnisse der Schulräte praktisch auf ein Minimum gestutzt wurden. So können seit 1965 keine Lehrer mehr auf Beschluss der Schulräte berufen werden.



Namensgebung der Schulen

Die Frage der Namensgebung für Schulen mag als nur äußerliches Prob-lem der Minderheiten-Bil-dungswesens erscheinen, ist aber eine wichtige Frage, die sich auch auf den Inhalt des Unterrichts auswirkt. Mussten die Schulen in den Fünfziger Jahren noch auf Anweis-ung des Königs aus-drücklich als „Türkische Schulen“ benannt werden, so hat die 1967 an die Macht kommende Junta die Leugnung der „türkischen Identität“ da-mit eingeleitet, die Schilder wie-der abzunehmen und durch solche mit der Aufschrift „Muslimische Schulen“ ersetzen zu las-sen. Heute wird eine „türkische“ Identität in Griechenland nicht mehr anerkannt. Weil Rasim Hint, einer der Lehrer der Minderheit, deren Schulen als „Türkische Schulen“ bezeichnete, wurde er verbannt und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Des weiteren behauptet Griechenland, die türk-ische Sprache werde in der Region erzwungener-maßen gesprochen, denn eigent-lich setze sich die Minderheit aus

ver-schiedenen ethnischen Gruppen zusammen. Mit diesem Vorwand versucht man, bei einzelnen Grup-pen innerhalb der Min-derheit ein unterschied-liches ethnisches Bewusst-sein zu schaffen und einen Grundpfeiler der Existenz der Minderheit, das Bil-dungswesen, abzuschaf-fen,.

„Wir wollen keine internationale Politik, wir wollen unsere Rechte“

Der Vorsitzende der ABTTF bewertete den Untersuchungsbericht über Probleme des Bil-dungswesens der Minder-heit folgendermaßen: „Als ‚Föderation der Türken West-Thrakiens in Europa‘ unterstützen wir wissenschaftliche Un-tersuchungen, die grund-legende Probleme unsere Minderheit betreffen. Die vorliegende Arbeit ist für uns in dieser Thematik ein No-vum. Wir werden uns in dieser Richtung weiter engagieren.“ Die von der Wissenschaft ge-sammelten Informationen werde niemand mehr anfechten können, unter-strich Habipoğlu und fuhr fort: „Diesen Untersuchungsbericht werden wir an

alle internationalen Institutionen und Organi-sationen weiterleiten und sie auffordern, sich diese verknöcherten Probleme Griechenlands anzusehen und Lösungen zu er-arbeiten. Der Staat darf unsere Kinder nicht zur Unwissenheit verur-teilen.“ Ausgehend vom Prinzip der „Gegen-seitigkeit“ drücke sich Griechenland beim The-ma Bildung für die Min-derheit - wie schon bei anderen die Minderheit betreffenden Themen - davor, die Probleme zu lösen, so Habipoğlu. „Als vollberechtigte Bürger Griechenlands wie auch der EU fordern wir unsere durch die internationalen Verträge garantierten Rechte ein. Das in den griechischen Bildungs-gesetzen hinterlegte Prin-zip der Gegenseitigkeit ist das Produkt einer über-holten Geisteshaltung. Warum das in den inter-nationalen Beziehungen zur Anwendung kom-mende Gegenseitigkeits-prinzip in Griechenland gegen die Bürger der Minderheit angewandt wird, ist unbegreiflich. Ich fordere Griechenland auf, uns die Namens-schilder der Schulen zu-rückzugeben, bei den Un-terrichtsstunden und dem muttersprachlichen Un-terricht zum alten Ver-fahren zurückzukehren, den Schulräten ihre Kom-petenzen zurückzugeben und die SÖPA, die das Bildungswesen der Min-derheit sabotiert, in Zu-sammenarbeit mit der Minderheit zu refor-mieren.“■

Das Problem der 46.638 ausgebürgerten West-Thrakien Türken ist ein Problem der EU.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) bereitet sich darauf vor, das Projekt in die Tat umzusetzen, das vorsieht, dass die wegen der 1998 ungültig erklärtem Artikel 19 des Griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes ausgebürgerten 46.638 Personen ihre Rechte bedingungslos wiedererhalten.

Bei einer offiziellen Antwort des Griechischen Innenministeriums nach einem Antrag an das Parlament, wurden bis jetzt 46.638 West-Thrakien und Rhodos Türken von Griechenland nach amtlicher Entscheidung ausgebürgert, weil sie „nicht griechischer Abstammung waren“ und „das Land ohne Absicht zur Wiederkehr verlassen haben“. Artikel 19 des Griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes war die rechtliche Stütze für diesen Umstand und hat entgegen allen Kritiken bis 1998 als eine offen rassistische Bestimmung in der inneren Justiz eines EU-Landes bestanden. Unter den Betroffenen waren minderjährige Kinder von Eltern, von denen einer die Staatsbürgerschaft verloren hat, viele West-Thrakien Türken, die zur Ausbildung in die Türkei oder zur Arbeit nach Deutschland gegangen waren. Die tragikomische Anwendung dieses Artikels war, dass sogar die bei der griechischen Armee Wehrdienstleistenden davon betroffen waren und ein Großteil der Geschädigten in West-Thrakien innerhalb der Grenzen von Griechenland alle ihre sozialen Rechte verloren haben. Seit 1998 wurde keine Ausbürgerung mehr angewendet, aber weil die Abschaffung des Artikels nicht rückwirkend gültig ist und die Ausbürgerung unter dem Schutz des

Grundgesetzes steht, wurde für die ausgebürgerten 46.638 Personen keine ernsthaften politischen Maßnahmen entwickelt.

Der rechtliche Weg über die Gerichte ist ineffektiv

Weil man von der Ausbürgerung erst bei Bearbeitungen beim Konsulat oder bei der Ein- und Ausreise an der Grenze erfährt und deswegen die Frist für ein Einspruch gegen diese Entscheidung schon verstrichen ist, ist für viele Geschädigte der rechtliche Weg über die Gerichte schon verschlossen. Andererseits war nur der rechtliche Einwand von Selahattin Galip positiv, aber ein paar Tage nachdem ihm seine Staatsbürgerschaft wiedergegeben wurde, wurde er wegen angeblichem „Staatsverrat“ wieder ausgebürgert. Für Personen, die außerhalb von West-Thrakien leben, ist es unmöglich einen rechtlichen Einspruch zu erheben, weil sie den Gerichtsfall nicht verfolgen können. Für Personen, die in West-Thrakien leben, ist es auch unmöglich, weil die finanziellen Belastungen, für die Rentner, die ihre Rente nicht kriegen, obwohl sie ihre Beiträge gezahlt haben und für die Mitglieder der Minderheit, die wegen ihrer Staatenlosigkeit nicht wirtschaftlich tätig sein können, zu groß sind.



Sie wurde gegen die Vereinsfunktionäre als Waffe verwendet

Auch das Vorstandmitglied der ABTTF Engin Ahmet hat 1991, als er Vereinsfunktionär des Hilfsvereins der West-Thrakien Türken in Homburg und Umgebung war, von seiner Ausbürgerung erfahren, als er nach West-Thrakien ging. Bis er 2001 die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten hat, durfte Ahmet nicht nach West-Thrakien einreisen, wegen der hohen Kosten konnte er kein Einspruch vor Gericht erheben. Wegen der EU-Staatsbürgerschaft hat Ahmet nun keine Probleme mehr in das Gebiet ein- und auszureisen: „Nach meiner Ausbürgerung habe ich 10 Jahre lang darauf gewartet, dass ein positiver Schritt von Griechenland für die Geschädigten vom Artikel 19 des Griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes erfolgt, aber dieser Schritt

wurde immer noch nicht getätigt. Unsere Hoffnung ist, dass unser Land Griechenland von dieser falschen Haltung zurücktritt, uns die Staatsbürgerschaft als Urkunde unserer sozialen und politischen Rechte in unserem Land bedingungslos zurückgibt.“

Projekt der ABTTF für die Geschädigten vom Artikel 19 – Datenbank der Geschädigten

Ein kleiner Teil der Mitglieder der Minderheit, die in West-Thrakien leben, und deren Probleme chronisch geworden sind, haben ihre Staatsbürgerschaft wiederbekommen. Aber diese Wiedereinbürgerung erfolgt nicht als eine Erstattung des Rechts, sondern als eine Einbürgerung eines Ausländers. Für die hauptsächlich in Deutschland und der Türkei lebenden „Staatenlosen“ ist gar keine Erstattung des Rechts möglich. Die Mitglieder der Minderheit verlieren mit der Ausreise ihre Pässe, ihre sozialen Rechte und in einigen Fällen auch ihr Eigentum. Sie können nur mit Visum in die Gebiete einreisen, wo sie geboren und aufgewachsen sind. Dieser Fall führt zu tragikomischen Fällen,

wie z. B. dass man seine kranke Mutter, die am Sterbebett liegt, nicht zum letzten Mal sehen kann. Wenn man die nach der Ausbürgerung auf die Welt gekommenen Familienangehörige dazuzählt, erreicht die Zahl der Geschädigten vom Artikel 19 eine viel größere Anzahl als

die offiziellen Zahlen. Zur Lösung der Probleme dieser Geschädigten wurde die ABTTF aktiv und hat eine Datenbank erstellt, um dieses Thema in den nächsten Tagen in die Tagesordnung des Europarates und des Europäischen Parlaments zu bringen. ABTTF-Vorsitzender Halit Habipoğlu erklärte, dass

das Problem keine innere Angelegenheit von Griechenland mehr ist und zu einem Problem der EU geworden ist: „Dieser Artikel, der seit 1955 angewendet wird, wurde auch nach der EU-Mitgliedschaft Griechenlands 1981 weiter in aller Stärke angewendet. Die EU war zu diesem Fall 17 Jahre lang

tatenlos, heute drängt sie ihr Mitglied Griechenland zu einer Lösung. Durch neue Aktivitäten, die wir beginnen, wollen wir die Probleme der Geschädigten vom Artikel 19 mehr in die Tagesordnung von Europa tragen.“■

West-Thrakien-Türken trugen ihre Angelegenheit bei der OSZE vor

In ihrer Stellungnahme zur Rede des ABTTF-Vertreters bezeichnete die griechische Delegation die Minderheit weiterhin nur als „Muslime“ und vertrat unter Verweis auf Prozenhürdenregelungen in Deutschland und der Türkei die Position, dass die Dreiprozenthürde in Griechenland normal sei. Zu dem Einwand, dass jene Regelungen unabhängige Abgeordnete nicht einschließen, zog er es vor, zu schweigen. Entgegen der Wahrheit behauptete er außerdem, dass der Kapodistrias-Plan auf ganz Griechenland angewendet werde.

Seine zweite Ansprache konnte Özkan Reşit nicht vortragen, weil die Redezeiten auf Grund des großen Teilnehmerinteresses an den Konferenzsitzungen gekürzt worden waren. Sie wurde jedoch elektronisch und gedruckt unter den Teilnehmern verteilt. Sie behandelt die Probleme derjenigen West-Thrakien-Türken, die mit der

Begründung, „sie seien „nicht griechischer Abstammung“, aus der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen wurden, sobald sie ins Ausland reisten. Die mit vielen Einzelbeispielen angereicherte Präsentation endet mit der Forderung, den 46.638 unverschuldet ausgebürgerten Türken aus West-Thrakien ohne Wenn und Aber umgehend ihre Rechte zurückzuerstatten.

In der den individuellen Freiheitsrechten gewidmeten Vormittagssitzung des zweiten Tages brachte Özkan Reşit die Probleme der Vereine der Minderheit zur Sprache, die wegen der Bezeichnung „türkisch“ im Namen verboten bzw. nicht zugelassen wurden. Er erinnerte daran, dass Griechenland das europäische Rahmenabkommen über den Schutz der nationalen Minderheiten unterzeichnet hat, welches die Grundlage der Minderheitenrechtevereinbarungen Europas darstellt. Die Regierung habe dieses Rahmenabkommen jedoch in den seit der Unterzeichnung verstrichenen zehn Jahren nicht dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt, sagte

Özkan Reşit, der die sofortige Ratifizierung und die entsprechende Anerkennung der türkischen Identität der Minderheit forderte: „Es ist an der Zeit, dass unser Land Griechenland dieses Abkommen ratifiziert und damit zeigt, dass die internationalen Dokumente nicht nur publikumswirksam unterzeichnet wurden. Im Europa des 21. Jahrhunderts ist es eine Schande, dass ein Verein, der keine Gesetzwidrigkeit begangen hat, wegen seines Namens geschlossen wird und dass damit die ethnische Identität von 150 Tausend Menschen ignoriert wird. Wir erwarten, dass die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die entsprechenden Verfahren in Gang setzt, um diesen Zustand zu beenden, und dass Griechenland endlich die ethnischen Identitäten der im Land lebenden Türken, Mazedonen, und Albaner anerkennt und das zum Schutz der Minderheiten vereinbarte Rahmenabkommen ratifiziert.“

Der Vorsitzende der ABTTF Halit Habipoğlu gab zur OSZE-Initiative der ABTTF folgende Erklärung ab:

„Obwohl unsere Minderheit in einem Mitgliedsland der Europäischen Union lebt, muss sie immer noch mit zahlreichen Schwierigkeiten kämpfen. Die Lösung dieser Probleme liegt wiederum in der EU. Ich hoffe, dass unsere vor diesem Hintergrund gestartete Initiative mit der Zeit Früchte trägt, die wir ernten können.“ Die OSZE-Präsentationen der ABTTF seien auf ein großes Echo gestoßen, so Habipoğlu. Viele internationale Menschenrechtsorganisationen haben vom ABTTF-Abgesandten die Ausdrücke der Reden erbeten. „Griechenland muss sich jetzt den Realitäten stellen und seine Paranoia überwinden. Es ist die Pflicht unseres Landes, das sich damit schmückt, Mitglied der Europäischen Union des 21. Jahrhunderts zu sein, die Identität der Türken West-Thrakiens, die sich niemals in der Geschichte gegen ihr Heimatland gestellt haben, anzuerkennen und den Repressionen, denen sie in Religion, Bildung, Politik, Staatsangehörigkeit und Wirtschaft ausgesetzt ist, ein Ende zu bereiten.“■

Newsletter

der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa

zweimonatlicher Nachrichtenbulletin

Jahr: 1 Nr:2 September - Oktober 2005

Redaktion: Cem Şentürk – Adnan Yusuf

Telefon: 02302 / 913291 Fax: 02302 / 913293

E-mail-Intenet: info@abtff.org – www.abtff.org

Adres: Johannesstr. 50, 58452 Witten

Redebeitrag von Özkan Reşit beim OSZE Human Dimension Implementation Meeting – I

Griechische Staatsbürgerschaftsgesetz Art. 19

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Zuhörer,

Mein Name ist Özkan Reşit, ich stehe hier als Vertreter der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF), die ihren Sitz in Deutschland hat. Meine Organisation ist der Dachverband von 29 Vereinen der Angehörigen der türkischen Minderheit, die aus wirtschaftlichen und politischen Gründen aus ihrer Heimat West-Thrakien im Nordwesten Griechenlands ausgewandert sind. Die ABTTF setzt sich mit ihrer Arbeit für die Verteidigung der Rechte und Interessen unserer Minderheit auf internationaler Ebene ein.

In meiner Rede möchte ich auf die bis heute fortwährenden Probleme derjenigen Türken West-Thrakiens zu sprechen kommen, die bis 1998 von ihrem Heimatland, dem EU-Mitglied Griechenland, während eines Auslandsaufenthalts ausgebürgert wurden mit der Begründung, dass sie andere ethnische Wurzeln hätten.

Nach einer offiziellen Stellungnahme des griechischen Innenministeriums hat Griechenland bis heute 46.638 Türken aus West-Thrakien und von den Dodekanes-Inseln per Verwaltungsdekret aus der griechischen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen, weil sie „nicht griechischer Abstammung sind“ und „das Land verlassen haben ohne die Absicht, zurückzukehren“. Der diesem Vorgang zugrunde liegende Paragraph 19 des griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes, ein offen rassistischer Gesetzestext im nationalen Recht eines Staates der Europäischen Union, war trotz aller gegen ihn gerichteten Proteste bis 1998 in Kraft. Zu den Opfern dieser Regelung, die auch minderjährige Kinder betraf, von denen ein Elternteil ausgebürgert wurde, gehören auch Türken aus West-Thrakien, die zu Ausbildungszwecken in die Türkei ausreisten oder zum Arbeiten nach Deutschland gingen. Beinahe tragikomisch ist, dass von der Maßnahme sogar Angehörige der türkischen Minderheit betroffen waren, die ihren Militärdienst in der griechischen Armee ableisteten. Ein Teil der Opfer führt in West-Thrakien, also innerhalb der Grenzen Griechenlands, ein Leben ohne soziale Rechte. Auch wenn seit 1998 keine Ausbürgerungen mehr vollzogen werden, so hatte die Außerkraftsetzung des Paragraphen doch keine rückwirkende Gültigkeit. Der Paragraph 19 des griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes steht unter verfassungsrechtlichem Schutz. Daher ist es nicht möglich, ihn nicht unter Verweis auf eine Verfassungswidrigkeit abzuschaffen. Andererseits konnte bisher auf ernsthafter politischer Ebene keine Lösung für die 46.638 Personen gefunden werden, denen man ihre Staatsangehörigkeit abgenommen hatte.

Von der Ausbürgerung konnte man nur erfahren, wenn man für amtliche Angelegenheiten auf sein Konsulat ging oder an den Grenzübergängen ein- oder ausreisen wollte. Aus diesem Grund ist die juristische Widerspruchsfrist gegen die Ausbürgerung bei den meisten Betroffenen bereits verstrichen und für sehr viele der Betroffenen der Rechtsweg seit langem verschlossen. Für viele der außerhalb von West-Thrakien lebenden Opfer ist das Einreichen einer Klage wegen der Schwierigkeiten, die eine Prozessführung mit sich bringt, ausgeschlossen. Die Tatsache, dass die Angehörigen der Minderheit in West-Thrakien sich nicht am Wirtschaftsleben beteiligen können, sowie die hohe finanzielle Belastung für in den Ruhestand getretene Angehörige der Minderheit machen die Führung eines Rechtsprozesses für die meisten Betroffenen unmöglich.

Sehr geehrte Zuhörer;

Heute leben in Griechenland, in der Türkei, in Westeuropa, sogar in Australien zahlreiche Angehörige unserer Minderheit als Staatenlose. Ein Teil der als Staatenlose in Griechenland Lebenden hat die Staatsangehörigkeit zurück erhalten. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass die durch großes Unrecht ausgebürgerten Angehörigen unserer Minderheit immer noch behandelt werden, als wäre dies ihre eigene Schuld. Sie, die gegen ihren Willen aus der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen wurden, werden, wenn sie in ihr Land zurückkommen, behandelt wie Fremde, die sich hier niedergelassen haben. Von der Vereidigungszeremonie bis zu den bürokratischen Einzelheiten wird mit ihnen verfahren wie mit zum ersten Mal Einreisenden. Man muss nicht erklären, wie ehrverletzend dies für diejenigen unserer Volksgenossen ist, die ausgebürgert wurden, obwohl sie ihrem Land gegenüber stets loyal waren und sich niemals eines Vergehens schuldig gemacht haben. Diese Menschen leben unter schwierigsten Verhältnissen, weil sie ihre eingezahlten Altersvorsorgeprämien nicht als Renten ausgezahlt bekommen, weil sie keine sozialen Rechte in Anspruch nehmen können, weil sie nicht vollberechtigt am Wirtschaftsleben teilnehmen können und weil sie keine Reisedokumente ausgestellt bekommen. Diese Probleme stellen außerdem eine offenen Verletzung der Vereinbarungen in den Abschnitten III, IV und V des UN-Abkommens von 1954 über den Rechtsstatus von staatenlosen Personen dar.

Auch außerhalb Griechenlands, besonders in der Türkei ist die Lage der Opfer des griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes mindestens ebenso tragisch. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang Erdoğan Hekim Ahmet angeführt, der seiner im Sterben liegende Mutter nicht die letzte Ehre erweisen konnte, weil er kein Einreisevisum für Griechenland bekam (!). Der in Deutschland lebende Erntouvan Tzambas (Erdoğan Cambaz) ist aufgrund des schweren psychischen Drucks, unter dem er heute lebt, arbeitsunfähig. Diese beiden Beispiele stehen nur stellvertretend für 46 Tausend weitere Einzelschicksale der direkten Opfer dieses Unrechts.

Die vom griechischen Innenministerium angegebene Zahl von 46.638 gibt dabei lediglich die Anzahl der direkt Betroffenen an. Die nach der Ausbürgerung zu Welt gekommenen Kinder der Opfer sind nicht erfasst. Da die meisten der Ausgebürgerten im jungen Alter zum Studium oder auf der Suche nach Arbeit ins Ausland gingen, lässt sich ermesen, dass die wirkliche Zahl der Betroffenen wesentlich höher anzusetzen ist.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Tatsache, dass ein Gesetz, das die Bürger eines Landes rassistisch diskriminiert, erst 1998, wenige Tage vor dem Eintritt ins 21. Jahrhundert, außer Kraft gesetzt wurde, ein Schandmal nicht nur für Griechenland, sondern für ganz Europa ist.

Wir, die Föderation der Türken West-Thrakiens in Europa (ABTTF), fordern als Vertreter der türkischen Minderheit in West-Thrakien die bedingungslose Wiederaufnahme der ausgebürgerten 46.638 Personen und ihrer Kinder in die griechische Staatsbürgerschaft.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Geduld